



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

INGENIEURVERTRAG Nr. 13 / 2016

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch

das Bezirksamt Wandsbek
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

als Auftraggeberin

und

Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder
IDS
Osterbekstraße 90a
22083 Hamburg

als Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer

Inhalt:

- § 1 Gegenstand des Vertrages
- § 2 Bestandteile des Vertrages
- § 3 Leistungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers
- § 4 Leistungen der Auftraggeberin
- § 5 Leistungen fachlich Beteiligter
- § 6 Termine und Fristen
- § 7 Vergütung
- § 8 Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers
- § 9 Ergänzende Vereinbarungen

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist:
die Objektplanung zur erstmaligen endgültigen Herstellung der Straße Mellenbergweg. Zudem ist die Entwurfsvermessung Bestandteil dieses Vertrages.

In einem ersten Schritt –und mit diesem Vertrag– werden zunächst die Leistungsphase 1 und 2 sowie die Entwurfsvermessung vergeben. Die Fortführung des Vertrages nach Leistungsstufe 1 bzw. Leistungsphase 2 bedarf der Aufforderung durch die Auftraggeberin.

§ 2

Bestandteile des Vertrages

Bestandteile dieses Vertrages, die von der Auftraggeberin abgefordert werden können, sind:

1. Allgemeine Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen Hamburg, Ausgabe 2015
2. Leistungsbild und Bewertung der LB-Straßen, Ausgabe Juli 2014
3. HOAI 2013
4. LB Leitungstrassenplanung, Ausgabe Januar 2016
5. Folgende besondere Technische Bedingungen und Richtlinien:
 - 5.1 Empfehlungen für Radverkehrsanlagen in der jeweils geltenden Fassung
 - 5.2.PLAST Hamburg in der jeweils geltenden Fassung
 - 5.3 ZTV/St- Hmb.in der jeweils geltenden Fassung
 - 5.4 Verwaltungsvorschrift Bau in der jeweils geltenden Fassung
 - 5.5 Normierung zur Erstellung digitaler Straßenbauunterlagen
6. Folgende weitere Vorgaben sind zu beachten:
 - 6.1 Standardleistungskatalog Wandsbek als Grundlage für die Erstellung des Leistungsverzeichnisse
 - 6.2 Schema zur Aufstellung der Leistungsbeschreibung

§ 3

Leistungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers

(1) Die Auftraggeberin überträgt der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer

<input checked="" type="checkbox"/> die in der Anlage Nr. 1a und 1b beschriebenen Leistungen
<input type="checkbox"/> folgende Leistungen
Grundleistungen:
Besondere Leistungen:

- (2) Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat die von ihr bzw. ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasserin“ bzw. „Verfasser“ zu unterzeichnen.
- (3) Der Auftragnehmer hat die zu liefernden Textbeiträge per Mail oder Datenträger als Microsoft Word-Datei zur Verfügung zu stellen. Digitale Planungen sind per Datenträger für Auto CAD 2014 Anwender als
- DWG-File gemäß Normierungskatalog und der G 5-Gruppen für die „DSGK“.
 - Datenspeicherung im DOS-Format bzw. als selbstentpackende Datensätze (kein Backup) zu liefern. Ggf. als DXF-File. Bei Lieferung einer Plottdatei muss die jeweilige CTB-Datei enthalten sein.

§ 4

Leistungen der Auftraggeberin

Folgende Leistungen werden von der Auftraggeberin (AG) erbracht:

Seitens der AG werden erforderliche Karten aus der DSGK zur Verfügung gestellt.

§ 5

Leistungen fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer mit ihren bzw. seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

entfällt


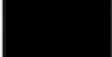
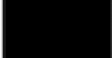


§ 6

Termine und Fristen

- (1) Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:
1. Stufe:
Abschluss der Leistungsphase 2 bis 18 Wochen nach Auftragserteilung
 2. Stufe
Fertigstellung der AU-Bau bis 40 Wochen nach Auftragsbestätigung zur 2. Stufe (bzw. nach Abschluss Leistungsphase 2, falls die Auftragsbestätigung vor Abschluss Lph2 erteilt wird).
Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen bis 55 Wochen nach Auftragsbestätigung zur 2. Stufe (bzw. nach Abschluss Leistungsphase 2, falls die Auftragsbestätigung vor Abschluss Lph2 erteilt wird).
- (2) Kann der termingerechte Arbeitsablauf nicht eingehalten werden, hat die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer dies mit Nennung der Gründe der Auftraggeberin unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 7

Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Abs. 1; vgl. Anlage Nr. 1 a, b und c (Vertragsbestandteil)		Euro
<input type="checkbox"/> Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart		
<input type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von	psch	
<input checked="" type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag von		
<input type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart		
<input checked="" type="checkbox"/> als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von	psch	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Festbetrag von	psch	
<input checked="" type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von		
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von		
Stundensätze werden vereinbart mit		
 Euro/h für die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer		
 Euro/h für die Projektleiterin bzw. den Projektleiter		
 Euro/h für techn./wissenschaftl. Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter		
 Euro/h für techn. Zeichnerinnen bzw. Zeichner und sonstige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter		
Zwischensumme	psch vorläufig	
(2) Nebenkosten (§ 14 HOAI)		
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet		
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit  v. H. des Honorars		
Zwischensumme		
(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) und (2))	Netto	117.033,83
	Umsatzsteuer 19,0 v. H.	22.236,43
	Brutto	139.270,26

Für frei vereinbarte Honorare nach Aufwand sind die erfolgten Leistungen mittels Stundennachweise wöchentlich und tabellarisch nachzuweisen und können nur dann zur Prüfung des Nachweis der erbrachten Leistung bei der Abrechnung herangezogen werden. Stundennachweise, die nicht binnen eines Monats nach erbrachter Leistung eingereicht werden, werden seitens der Auftraggeberin nicht anerkannt.

§ 8

Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 12 der Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen in Hamburg müssen mindestens betragen für:

- | | |
|----------------------|----------------|
| a) Personenschäden: | 1.500.000 Euro |
| b) sonstige Schäden: | 500.000 Euro |

§ 9

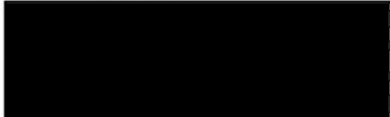
Ergänzende Vereinbarungen

- (1) Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag erklärt die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 6 Buchstaben a) bis g) VOF und nach § 4 Abs. 9 Buchstaben a) bis e) VOF vorliegen.

Der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer ist bewusst, dass eine falsche Erklärung ihren bzw. seinen Ausschluss von künftigen Beauftragungen sowie die Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund zur Folge haben kann.

- (2) Für Leistungen der Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Bauoberleitung gilt: Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer wird im Rahmen dieses Auftrages auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer bzw. seiner Obliegenheiten gesondert verpflichtet, sofern sie bzw. er nicht bereits von einer zuständigen Stelle der Freien und Hansestadt Hamburg nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet wurde und diese Verpflichtung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch wirksam ist. Sofern eine Verpflichtung zwar bereits erfolgt und bei Vertragsschluss noch wirksam ist, deren Geltung aber während der voraussichtlichen Dauer des dem Vertrag zugrunde liegenden Auftrages endet, ist die Verpflichtung erneut vorzunehmen.

Dazu benennt sie bzw. er der Auftraggeberin den/die Namen der mit der Auftragsbearbeitung betrauten Person(en) wie folgt:

Name	Geltungsdauer der ggf. vorliegenden Verpflichtung
	04.06.2020
	26.11.2017
	04.06.2020

Sofern die benannten Personen bereits von der Freien und Hansestadt Hamburg verpflichtet wurden und die Verpflichtungen noch für den Zeitraum, den die Durchführung des Auftrages voraussichtlich in Anspruch nehmen wird, gültig sind, sind Kopien der Niederschriften über die erfolgten Verpflichtungen bei der für die Verpflichtung zuständigen Stelle einzureichen.

- (3) Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Informationsregister oder Herausgabe auf Antrag nach HmbTG entstehende Schäden haftet die Freie und Hansestadt Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

- Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:
Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam.

Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

- (4) Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat folgende Kosten einzuhalten:

- a) Für die Erstellung der Bauunterlage Baukosten in Höhe von €
- b) Für die weitere Bearbeitung die mit der Bauunterlage genehmigten Kosten.
- c) Die Kosten nach a) und b) stellen jeweils eine Kostenobergrenze dar und dürfen nicht überschritten werden. Sie werden entsprechend dem Index für die Bauwirtschaft/Ingenieurbau insgesamt des Statistischen Bundesamtes (...) = (...), Basis 2010=100 fortgeschrieben.

Die Kostenobergrenze wird als Beschaffenheit des von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer geschuldeten Werkes vereinbart. Damit übernimmt sie bzw. er keine Baukostengarantie.

Wenn die Kostenobergrenze aus Gründen, die die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden kann und wenn die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer ihren bzw. seinen Hinweis- und Unterrichtungspflichten nach § 1 Abs. 8 AVB nachgekommen ist, werden von der Auftraggeberin keine Minderungs- und Regressansprüche geltend gemacht.

- (5) Es wird darauf hingewiesen, dass Vervielfältigungen im Rahmen der Verschickungen durch das Fachamt Management des öffentlichen Raumes bzw. ihrer hierfür benannten Vertragspartnern vorgenommen werden. Die hierzu erforderlichen Originalpläne/Mutterpausen bzw. Datenträger sind zur Verfügung zu stellen.

- (6) Ergänzende Vereinbarungen

6.1 Die Auftraggeberin (AG) überträgt dem Auftragnehmer (AN) die gesamte Planung entsprechend den Leistungsphasen 1-6. Es ist vorgesehen, im ersten Schritt die Leistungsphasen 1-2 (Leistungsstufe I) zu beauftragen. Die Beauftragung der Leistungsphasen 3-6 (Leistungsstufe II) erfolgt optional.

6.2 Die AG beabsichtigt, dem AN bei Fortsetzung der Planung und Ausführung der Baumaßnahme weitere Leistungen nach Leistungsstufe II – einzeln oder im Ganzen – zu übertragen. Die Übertragung erfolgt schriftlich.

- 6.3 Die AG behält sich vor, die Übertragung auf einzelne Leistungsphasen zu beschränken. Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung der Leistungen in Leistungsstufe II besteht nicht.
- 6.4 Der AN ist verpflichtet, die weiteren Leistungen zu erbringen, wenn sie ihm von der AG innerhalb von 24 Monaten nach Fertigstellung der Leistungen nach Phase I übertragen werden.
- 6.5 Aus der stufenweisen Beauftragung kann der AN keine Erhöhung seines Honorars ableiten, es sei denn, es ist zwischen diesem Vertragsschluss und Beauftragung des AN mit Leistungsstufe II – einzeln oder im Ganzen – eine neue Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen in Kraft getreten und ein Gesamtvergleich unter Berücksichtigung aller Parameter ergibt, dass die Mindestsätze der neuen Verordnung durch Einhaltung der mit diesem Vertrag geschlossenen Honorarvereinbarung unterschritten werden. In diesem Fall hat der AN Anspruch auf die Mindestsätze der neuen Verordnung. Die Darlegungs- und Beweislast hinsichtlich des etwaigen Gesamtvergleichs trifft den AN.
- 6.6 Wenn dem AN die Leistungen in Leistungsstufe II – einzeln oder im Ganzen – nicht innerhalb von 24 Monaten nach Fertigstellung der Leistungen nach Phase I übertragen werden, endet der Vertrag.
- 6.7 Mit Beginn der LPH 6 wechselt die Betreuung dieses Ingenieurvertrages von BA/W MR 21 (Straßenplanung) in den Abschnitt BA/W MR22 (Straßenneubau). Vor Bearbeitungsbeginn ist zwingend ein Abstimmungstermin mit dem Straßenneubau zu vereinbaren.

Rechtsverbindliche Unterschriften

Hamburg, den 15.10.2016

Auftraggeberin:



Dezernent

Fachamtsleitung

Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer:



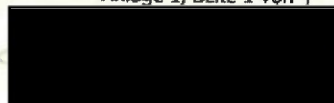
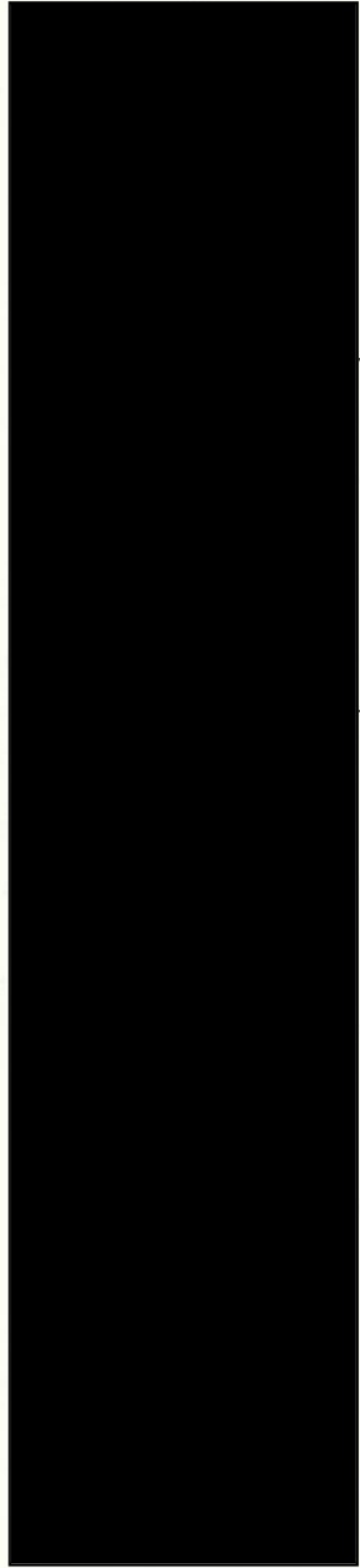
ids Ingenieurpartnerschaft
Diercks Schröder
Beratende Ingenieure für Bauwesen
Osterbekstraße 90 22083 Hamburg
Tel 040/657962-90 Fax 040/657962-96

Anlage 1a zum Ing. -
Vertrag 13/2016/07.08.2016

Leistungsbeschreibung und Honorarermittlung

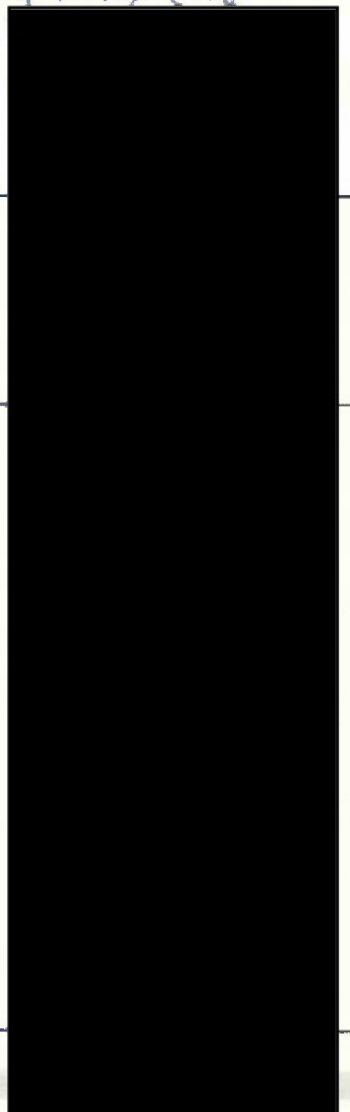
Baumaßnahme: Erstmalige, endgültige Herstellung von Straßen
Teilbaumaßnahme: Mellenbergweg

I. Leistungen gemäß LB-Straßen	Angebot	max.gem. LBB
1. Grundlagenermittlung		
<p>Klären Aufgabenstellung, Ermitteln Randbedingungen, Zusammenstellen Planungsabsichten, Ortsbesichtigungen, Zusammenstellen Unterlagen, Erläutern Planungsdaten, Ermitteln Leistungsumfang, Formulieren von Entscheidungshilfen, Zusammenfassen der Ergebnisse.</p>		
2. Vorplanung		
<p>2.1 Analyse Grunddaten, Abstimmen der Zielvorstellungen, Beschaffen amtlicher Karten, Untersuchen von Lösungsmöglichkeiten, Auswerten amtl. Karten, Planungskonzept einschl. alternativer Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen, überschlägige verkehrstechnische Bemessung, Klären der fachspez. Zusammenhänge.</p>		
<p>2.2 Vorverhandlungen mit Behörden, Mitwirken beim Erläutern fachspezifischer Zusammenhänge gegenüber Bürgern u. politischen Gremien, Überarbeiten des Planungskonzeptes, Bereitstellung von Unterlagen.</p>		
<p>2.3 Kostenschätzung</p>		
<p>2.4 Zusammenstellen der Vorplanungsergebnisse</p>		
3. Entwurfsplanung		
<p>3.1 Durcharbeiten des Planungskonzeptes, Überschlägige Festlegung der Abmessungen von ingenieurbauwerken, Ermitteln der Schallimmissionen, Erläuterungsbericht, fachspezifische Berechnungen, Zeichnerische Darstellung, Zusammenfassung aller vorläufiger Entwurfsunterlagen.</p>		
<p>2. Verschickung analog Schlussverschickung</p>		
<p>3.2 Mitwirken b. Erläutern d. vorl. Entwurfes, Verhandlungen m. Behörden, Weiterentwickeln des vorläufigen Entwurfes zum endgültigen Entwurf.</p>		
<p>3.3 Kostenberechnung, Kostenkontrolle, Finanzierungsplan, zuwendungsfähige Kosten, Überschlägiges Ermitteln der wesentl. Bauphasen unter Berücksichtigung der Verkehrslenkung während der Bauzeit, Zusammenfassung aller Entwurfsunterlagen.</p>		
4. Genehmigungsplanung		
<p>Erarb. u. Einreichen d. Unterl. für öffentl.-rechtl. Verfahren, Grunderwerbsplan und Grunderwerbsverzeichnis, Vervollständigen der Unterlagen, Mitwirken in Genehmigungsverfahren. Mitwirken beim Abfassen von Stellungnahmen zu Bedenken und Anregungen in bis zu 10 Kategorien.</p>		
5. Ausführungsplanung		
<p>5.1 Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsph. 3 und 4, Zeichn. und rechn. Darstellung, Erarbeiten der Grundlagen für andere an der Planung fachl. Beteiligte und Integrieren ihrer Beiträge.</p>		
<p>5.2 Fortschreiben d. Ausführungspl. während der Obj.ausführ.</p>		
6. Vorbereitung der Vergabe		
<p>6.1 Mengenermittlung u. Aufgliederung n. Einzelpositionen, Aufst. der Leistungsbeschreibung m. Leistungsverzeichnis, Abstimmen und Koordinieren der Verdingungsunterl. der an der Planung fachlich Beteiligten.</p>		
<p>6.2 Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen</p>		
7. Mitwirken bei der Vergabe		
<p>7.1 Zusammenstellen der Verdingungsunterlagen</p>		
<p>7.2 Einholen von Angeboten</p>		
<p>7.3 Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels</p>		
<p>7.4 Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachl. Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken.</p>		
<p>7.5 Mitwirken bei Verhandlungen mit Bietern</p>		
<p>7.6 Fortschreiben der Kostenberechnung, Kostenkontrolle</p>		
<p>7.7 Mitwirken bei der Auftragserteilung</p>		



Anlage Nr zum Ing.-
Vertrag 13/2016

8. Leistungen gem. Handbuch Vergabe Bauaufsicht
- 8.1 Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung
 - 8.2 Koordination der fachlich Beteiligten, Aufstellen und Überwachen Zeitplan, Inverzugsetzen, Abnahmen, Übergabe des Objekts einschließl. Zusammenstellung erforderlicher Unterlagen, Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage, Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche, Kostenfeststellung, Kostenkontrolle.
9. Besondere Leistungen gem. Handbuch Vergabe Bauaufsicht
- 9.1-9.3 Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel. Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche. Mitwirkung bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen.



Zwischensumme der Bewertungen II

Zuschläge

Umbauszuschlag

(gemäß Ziff. 12 LBB-Straßen)

0 Zuschlag in % auf die Bewertungen von Zwischensumme II

Einzelbeauftragungszuschlag

(gemäß Ziff. 11 LBB-Straßen)

Bei Anfertigung der Vorplanung als Einzelleistung erhöht sich die Bewertung um bis zu 2 v. H.

0 Zuschlag in v.H. (zzgl. der Bewertungen Zwischensumme II)

Bei Anfertigung der Entwurfsplanung als Einzelleistung erhöht sich die Bewertung:

Bei Vorliegen einer Vorplanung, die nicht überarbeitet werden muss, um bis zu 5 v. H.

0 Zuschlag in v.H. (zzgl. der Bewertungen Zwischensumme II)

Bei Anfertigung der Entwurfsplanung als Einzelleistung erhöht sich die Bewertung:

Bei Vorliegen einer Vorplanung, die überarbeitet werden muss, um bis zu 10 v. H.

0 Zuschlag in v.H. (zzgl. der Bewertungen Zwischensumme II)

Bei Anfertigung der Entwurfsplanung als Einzelleistung erhöht sich die Bewertung:

ohne Vorliegen einer Vorplanung um bis zu 15 v. H.

0 Zuschlag in v.H. (zzgl. der Bewertungen Zwischensumme II)

Summe der Bewertungen II

II. HONORARERMITTLUNG

Maßgebende Projektfläche **18.000,00 m²**

Ermittlung der anrechenbaren Kosten aus LB-Straßen, Ziff. 7, Tab. 1

Quadratmeter	Anrechenbare Kosten
17.000,00	1.337.100,00
18.000,00	1.374.200,00
18.000,00	1.374.200,00

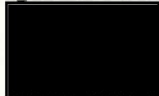
1. Anrechenbare Kosten gem. LB-Straßen, Ziff. 7, Tab. 1 **1.374.200,00 €**

2. Honorarzone für Leistungen bei Verkehrsanlagen
Mindestsatz (=1) Mittelsatz (=2) Höchstsatz (=3)



3. Honorarermittlung zu II.1-9 HOAI (Verkehrsanlagen)

- 1.000.000,00 €
- 1.374.200,00 €**
- 1.500.000,00 €



b) =



Summe der Bewertungen in % von Wert b)

Summe 1



Anlage zur Bauantrag
Vertrag 13/2016

4. **Absteckpläne**

Gemäß LBB-Straßen Ziff. 13

Grundhonorar gem. Honorartafel zu § 47(1) HOAI
Bewertungen gemäß LB-Straßen

Summe 2

5. **Mehrausfertigungen gegenüber dem LBB-Straßen**

bei Lieferung von 5 Ausfertigungen HU-Bau farbig

4 Ausfertigungen gemäß LBB-Straßen Ziff. 5 als Regelleistung,

Somit sind als besondere Leistung zu liefern :

1 Mehrausfertigungen HU-Bau

pauschal

Summe 3

6. **Besondere Leistungen**

Die hier angesetzten Stunden stellen Vorausschätzungen dar. Die Abrechnung erfolgt nach dem nachzuweisenden Zeitaufwand auf der Grundlage unserer Stundensätze (Auftragnehmer)

6.1 **Zusätzlicher Abstimmungsaufwand**

Die Teilnahme an bis zu 5 Abstimmungsgesprächen mit den beteiligten Behörden, Dienststellen oder politischen Gremien ist als Grundleistung mit dem Honorar abgegolten. Darüber hinaus gehende Termine (z. B. Anliegerbeteiligungen) bieten wir Ihnen als Pauschalpreis pro Termin an (Abrechnung auf Nachweis):

2 St. Termine

6.2 **Bestandsvermessung**

Die Bestandsvermessung wird das Vermessungsbüro Hanack und Partner als unser Nachunternehmer erstellen.

pauschal

Summe

Summe 4

III. LEITUNGSTRASSENPLANUNG

1. **Grundvergütungssatz (C.2)**

G = 1,45 €/Bezugsgröße
(ohne Umsatzsteuer)

2. **Ermittlung der Bezugsgrößen und Faktoren**

2.1 **Ermittlung der Leitungslängen in m - vorläufig geschätzt!!!**

- für vorhandene Leitungen
- für geplante Leitungen
- für entfallende Leitungen anrechenbar zu 50 %

L(v) = 17.500,00 m
L(p) = 2.500,00 m
L(e) = 1.500,00 m
750,00 m

anrechenbare Leitungslänge für die Leitungspläne sowie deren Fortschreibung (Trassenanweisungspläne)
= L(p) + 50 % L(e)

L(t) = 3.250,00 m

2.2 **Ermittlung der benötigten Anzahl von Plänen**

- Anzahl der Verschickungen
- Anzahl Pläne vorläufige Verschickung
- Anzahl Pläne Schlussverschickung (Trassenanweisungspläne)
- Summe Plots einschl. s/w-Plot auf Transparent

1
10
10
N = 20

2.3 **Erschwerniszuschlag**

Z = 1,20

3. **Wertigkeiten der Leistungen (C.6.1 bis C.6.6)**

- Leitungsanfrage (Ja=1; Nein=0)
- Leitungsbestandsplan
- Leitungsplan
- Leitungsbesprechung (Ja=1; Nein= 0)
- Leitungsplan (Trassenanweisungsplan)
- Aufwand für das Erzeugen von PDF-/PLOT-Dateien je Planblatt und Verschickung
- Pläne farbig plotten (Anzahl der Pläne)

1 W = 440
W = 50
W = 33
1 W = 500
W = 12
W = 12
W = 12

Anlage 1a zum Ing.-
Vertrag 13/2016

4. Honorarermittlung

Leitungsanfrage			
H = (G x W)	1,45 x 440	H =	
Leistungsbestandsplan			
H = (G x Z x L(v) x W) : 100	1,45 x 1,2 x 17500 x 50 : 100	H =	
Leistungsplan			
H = (G x Z x L(t) x W) : 100	1,45 x 1,2 x 3250 x 33 : 100	H =	
Leitungsbesprechung			
H = (G x W) Anz. Bespr.	1,45 x 500 x 1	H =	
Leistungsplan (Trassenanweisungsplan)			
H = (G x Z x L(t) x W) : 100	1,45 x 1,2 x 3250 x 12 : 100	H =	
Aufwand für das Erzeugen von PDF-/PLOT-Dateien je Planblatt und Verschickung			
H = (G x N x W)	1,24 x 28 x 12	H =	
Pläne farbig plotten (Anzahl der Pläne)			
H = (G x N x W)	1,24 x 28 x 12	H =	

Summe 5

Die Abrechnung der Leitungslängen erfolgt nach tatsächlicher Leitungslänge bzw. Stückzahl gemäß digitaler Auswertung.

IV. GESAMTHONORAR

Summe 1	Leistungen gemäß LB-Straßen
Summe 2	Absteckpläne
Summe 3	Mehrausfertigungen
Summe 4	Besondere Leistungen vorläufig
Summe 5	Leitungstrassenplanung vorläufig
Summe 1-5	vorläufig
zzgl.	Nebenkosten in Höhe von 3 %

Gesamthonorar (netto) vorläufig	117.033,83 €
zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %	22.236,43 €
Angebotssumme (brutto) vorläufig	139.270,26 €

Nebenkosten

Nebenkosten gemäß HOAI berechnen wir für Post- und Fernmeldegebühren sowie für laufenden Vervielfältigungsbedarf im eigenen Haus.

Sonstige Nebenkosten, insbesondere Vervielfältigungskosten für Planabstimmungen gehen, wenn sie nicht pauschaliert wurden, auf Nachweis zu Lasten des Auftraggebers.

Berufshaftpflichtversicherungen

Die Haftung auf unseren Leistungsumfang beschränkt sich auf Schäden, die durch unsere Haftpflichtversicherung gedeckt sind.

Personenschäden	3.000.000,00 €
Sach- und Vermögensschäden	500.000,00 €

Behördengebühren

Anfallende Behördengebühren, insbesondere für Vermessungsunterlagen, gehen separat auf Nachweis zu Lasten des Auftraggebers.

IDS Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder
Beratende Ingenieure für Bauwesen



radigerechnet und geprüft



13.08.16



Anlage 16 zum Ing.-
Vertrag 13/2016

HANACK UND PARTNER

Dipl.-Ing. Andreas Schmidt-Böllert • Dipl.-Ing. Gerd Grabau

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

IDS

[REDACTED]
Osterbekstraße 90a
22083 Hamburg

Vorab per E-Mail [REDACTED]

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

4. August 2016

Angebot-Nr.: 16-0836

**Mellenbergweg (von Rehblöcken bis Langfeld)
Vermessungsleistungen**

Sehr geehrter [REDACTED]

wir beziehen uns auf Ihre E-Mail vom 26. Juli 2016 sowie auf das mit Ihnen geführte Telefonat und bieten Ihnen die gewünschten Vermessungsleistungen wie folgt an:

1. Vermessungstechnischer Lage- und Höhenplan

Eventuelle Beschaffung des amtlichen Katasternachweises (in Absprache mit dem Auftraggeber) sowie der digitalen Liegenschaftskarte für die Umringstopografie.

Lage- und höhenmäßige Aufmessung der Straße „Mellenbergweg“ von der Straße „Rehblöcken“ bis „Langfeld“ mit ca. 19.000 m² wie in der beige-fügten Anlage „rot“ gekennzeichnet.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt auf der Grundlage der LB-Vermessung gemäß den Vorgaben des Hamburger Normierungskataloges der Freien und Hansestadt Hamburg in der neuesten Fassung.

Anlage 15 zum Ing.-
Vertrag 13/2016

HANACK UND PARTNER

Dipl.-Ing. Andreas Schmidt-Böllert • Dipl.-Ing. Gerd Grabau

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Lage- und höhenmäßige Aufmessung der nachfolgend aufgeführten topografischen Details:

- Straßenkantsteine
- erhaltenswerter Baumbestand einschließlich Bestimmung der Stamm- und Kronendurchmesser sowie der Baumart
- oberirdisch sichtbare Siel- und Schachtdeckel
- Gas- und Wasserschieber
- Mauern
- Zäune
- Beleuchtung
- Sonstige Straßenmöblierung

CAD-Konstruktion eines Lage- und Höhenplanes mit Darstellung der aufgemessenen topografischen Details und NN-Höhen. In Absprache mit den Auftraggeber werden gegebenenfalls die Grundstücksgrenzen gemäß amtlichen Katasternachweis und der digitalen Liegenschaftskarte für die Umringstopografie dargestellt.

Lieferung des Planes als digitaler Datensatz im DWG- und PDF-Format sowie 2-fach als Papierplot.

Kosten:

8.700,00 EUR ✓

19 % Mehrwertsteuer

1.653,00 EUR ✓

10.353,00 EUR

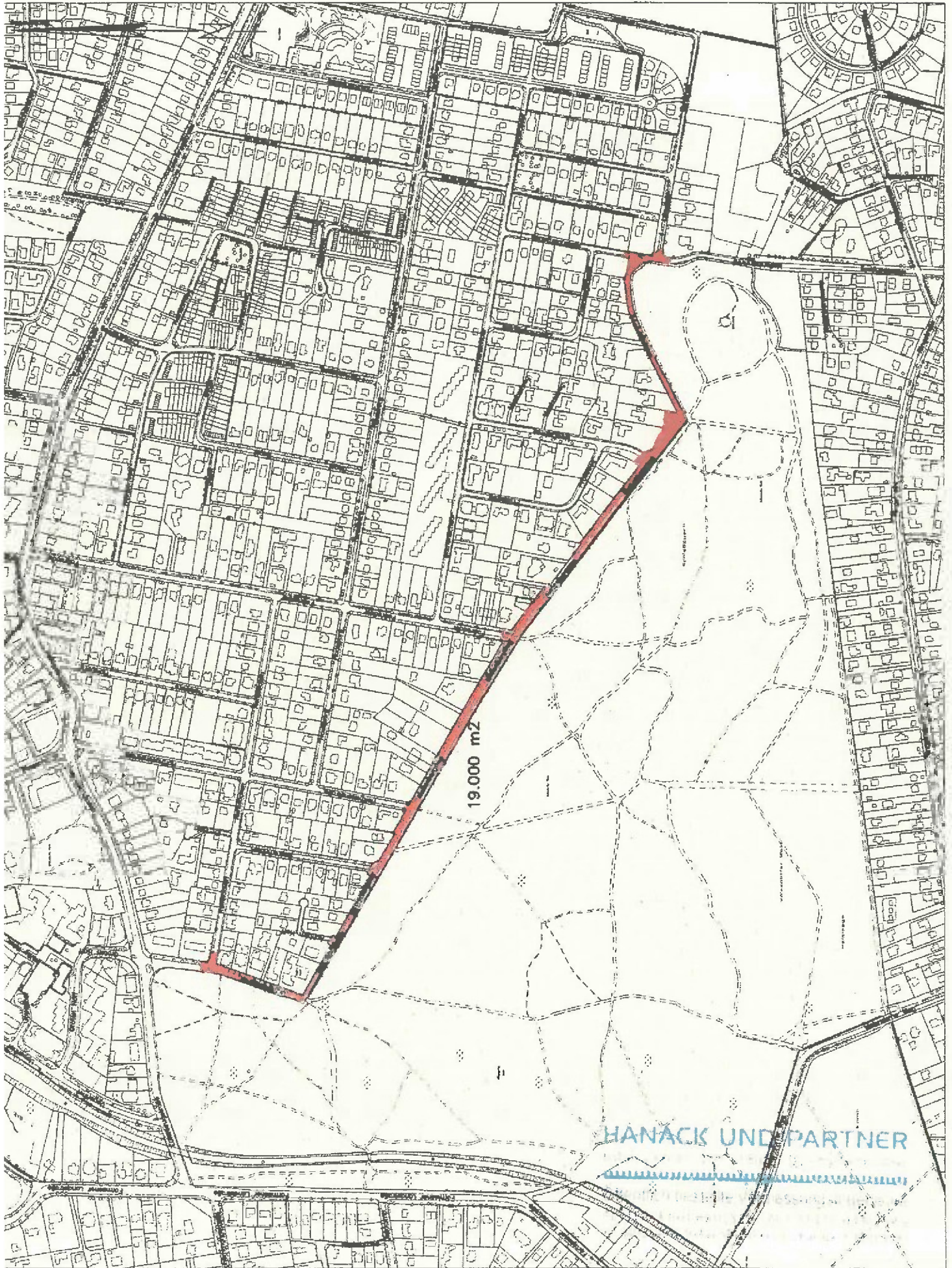
Im oben genannten Preis sind die Kosten für die eventuelle Beschaffung des Katasternachweises sowie für die digitale Liegenschaftskarte nicht enthalten. Diese werden gemäß Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen zusätzlich in Rechnung gestellt.

Wir würden uns freuen, für Sie tätig werden zu können und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
HANACK und PARTNER

Anlage

Anlage 16 zum Ing. -
Vertrag 13/2016



HANACK UND PARTNER



Honorarzusammenstellung OP Mellenbergweg einschl. Entwurfsvermessung

	netto ohne NK €	NK €	netto mit NK €	brutto €
OP				
Vermessung				
Abstecku.				
Leitungstr.				
Stunden				
Vervielfältigung				
Summe	113.625,08	3.408,75	117.033,83	139.270,26

vorläufig
psch
vorläufig
vorläufig
auf Nachweis mit Obergrenze
vorläufig

Summe ber. vorl				
Summe psch				
Summe Stunden				
Summe	113.625,08	3.408,75	117.033,83	139.270,26

Stufenweise Beauftragung:

Leistungsstufe 1				
OP Lph 1+2				
Vermessung				
Summe	32.219,35	966,58	33.185,94	39.491,26

Leistungsstufe 2				
OP Lph. 3-6				
Abstecku.				
Leitungstr.				
Stunden				
Vervielfältg.				
Summe	81.405,73	2.442,17	83.847,90	99.779,00